

Protokoll der Netzvollversammlung (16.02.2004)

Top 1: Bericht des Vorstandes

Herr Dr. Uhländer begrüßt die anwesenden 70 RANIQ-Mitglieder und gibt eine kurze Zusammenfassung der bisher geleisteten Arbeit. Er weist insbesondere auf die Verträge mit dem Elisabeth-Krankenhaus in Recklinghausen-Süd und auf den anstehenden Vertrag einer integrierten Versorgung von KHK-Patienten mit der Barmer Ersatzkasse hin. Anschließend berichtet er über den Sachstand in den Verhandlungen mit der Bundesknappschaft über die Erweiterung des pro-Gesund-Netzes durch Nicht-Knappschaftsärzte.

Top 2: Satzungsänderungen

Nach Diskussion im Plenum wird eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf 300,00 € pro Mitglied und per anno sowie eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Vorstands- und Kommissions-Sitzungen je Teilnehmer ohne Gegenstimme beschlossen.

Top 3: außerordentliche Vorstandswahlen

Die von Herrn Dr. Nowatius geleitete Wahl der Vorstandsmitglieder liefert folgendes Ergebnis:

Herr Dr. T. Uhländer (1. Vorsitzender)	Herr Dr. N. Bomholt (Stellvertreter)
Herr Dr. M. Bergmann	Herr Dr. B. Nordhues
Herr Dr. K. Kollecker	Herr Dr. P. Pierchalla
Herr Michael Rausch	Frau Dr. G. Wichtmann

Top 4: Pro Gesund

Herr Dr. Nowatius berichtet von den Verhandlungen mit der Bundesknappschaft über die Erweiterung des pro Gesund-Netzes durch KV-Ärzte. Der Rahmenvertragsentwurf für die einzelnen Ärztenetze in Datteln, Herten, Marl und Recklinghausen wird mit nur 3 Gegenstimmen angenommen.

Top 5: Verschiedenes

Herr Dr. Uhländer skizziert den Vertragsentwurf mit der Barmer Ersatzkasse zur Integrierten Versorgung bei KHK-Patienten und weist noch einmal darauf hin, dass die Verträge mit der BEK und der Bundesknappschaft nur Netzmitgliedern offen stehen. Außerdem besteht für alle RANIQ-Mitglieder eine Verpflichtung zur Mitarbeit in Qualitätszirkeln sowie eine Teilnahme an der KPQ-Zertifizierung.

Zuletzt noch der Hinweis, dass in Gemeinschaftspraxen alle Ärzte Netzmitglieder werden müssen und dass für alle RANIQ-Mitglieder der Jahresbeitrages in Höhe von 300,00 € zu entrichten ist.